

| | |
|---|---------------------|
| Fachbereich IV - Hoch- und Tiefbau, Bauhof | Sitzungsteil |
| Az.: | öffentlich |

| Beratungsfolge: | Sitzungstermin: | Abstimmungsergebnis: |
|------------------------|------------------------|-----------------------------|
| Bauausschuss | 06.11.2014 | |

Betreff:

Information des Bauausschusses über beabsichtigte Ausschreibungen im Bereich des Fachbereichs IV im Kalenderjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Begründung:

Ziffer 3.5, zweiter Spiegelstrich der „Zuständigkeitsregelung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bedburg“ vom 02.09.2014 (in Kraft getreten am 02.09.2014) sieht vor, dass die jeweils zuständigen Ausschüsse „nach Möglichkeit“ über beabsichtigte Ausschreibungen im Vorfeld zu informieren sind.

Im Vorfeld eine Kurzübersicht über die Ausschreibungsverfahren zur besseren Veranschaulichung, welche sicher nicht den Anspruch erheben kann und auch die Absicht verfolgt, tiefer in die Komplexität des Vergaberechts einzutauchen; deutlich weiter in die Tiefe gehende Informationen zu den Vergabeverfahren sind bei Bedarf der Sitzungsvorlage WP8-49/2013 zur Sitzung des Rates der Stadt Bedburg vom 09.04.2013 unter dem TOP 3 „Beratung und Beschlussfassung der Vergabedienstleistungsweisung“ zu entnehmen.

Kurzübersicht der Verfahrensarten:

Ausschreibungen finden grundsätzlich im Rahmen folgender Verfahrensarten statt:

I. Bauleistungen nach VOB:**Beschränkte Ausschreibung**

Hierunter fallen Bauleistungen mit einem geschätzten Auftragswert **über 30.000 € bis**

- 300.000 € im Tiefbau
- 150.000 € für Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten) und
- 75.000 € für Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie für Pflanzungen und Straßenausstattungen

(nationales Recht i. V. mit vom Rat der Stadt Bedburg am 09.04.2013 beschlossenen Wertgrenzen)

„Öffentliche“ Ausschreibung (national):

Hierunter fallen Bauleistungen ab einem geschätzten Auftragswerten oberhalb der oben genannten Summen

(nationales Recht i. V. mit den vom Rat der Stadt Bedburg am 09.04.2013 beschlossenen Wertgrenzen)

„Eu-Ausschreibung“

Ab einem geschätzten Auftragswert von 5.186.000 € (aktueller Wert gemäß EU-Verordnung)

II. Lieferungen und Leistungen nach VOL:**Beschränkte Ausschreibung**

Lieferungen und Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert **über 30.000 €**

bis 50.000 €

(nationales Recht i. V. mit den vom Rat der Stadt Bedburg am 09.04.2013 beschlossenen Wertgrenzen)

Öffentliche Ausschreibung

Lieferungen und Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert **oberhalb der o. g. Summe.**

(nationales Recht i. V. mit den vom Rat der Stadt Bedburg am 09.04.2013 beschlossenen Wertgrenzen)

„Eu-Ausschreibung“

Ab einem geschätzten Auftragswert von 207.000 € (aktueller Wert gem. EU-Verordnung)

III. Sogenannte „Freiberufliche Leistungen“ nach VOF:

EU-Ausschreibung:

Ab einem geschätzten Auftragswert von 207.000 € (aktueller Wert gem. EU-Verordnung; unterhalb dieses Wertes ist die VOF nicht einschlägig).

Sämtliche genannte Wertgrenzen verstehen sich als Netto-Beträge, d. h. ohne Mehrwertsteuer.

Die aktuell bekannten, beabsichtigten Ausschreibungen des FB IV im Kalenderjahr 2015 sind der **als Anlage 1** beigefügten Tabelle zu entnehmen. Inwieweit diese Ausschreibungen tatsächlich durchgeführt werden / werden können, ist von diversen Umständen abhängig, wovon insbesondere zwei Faktoren zu benennen sind:

- Politische Entscheidungen / Verabschiedung des Haushaltes 2015 mit Genehmigung dieser Mittel unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Gesamthaushaltes.
- Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltes 2015 (soweit der Haushalt 2015 erst spät in Kraft treten sollte, ist die Zeitschiene, innerhalb der die Maßnahmen ausgeschrieben und durchgeführt werden können, entsprechend kürzer, so dass die „Zeitschiene“ evtl. die Durchführung diverser Maßnahmen nicht ermöglicht)

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Entfällt, da es sich hier um eine reine Information handelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers:

Coenen
Sachbearbeiter(in)

Naujock
Fachbereichsleiter(in)

Solbach
Bürgermeister

